

Zertifikat

Ute Reichling

hat an dem Vortrag

Digitale Kommunikation – Welche rechtlichen Anforderungen gibt es zu beachten?

am 07. November 2018 teilgenommen.

Referent:

RA Stephan Volpp, KANZLEI STUTTGART

Die Weiterbildung wird nach §34c Abs. 2a GewO i.V. mit §15b Abs.1 MaBV für Wohnimmobilienverwalter mit 0:30 Netto-Zeitstunden anerkannt.

VERBAND DER IMMOBILIENVERWALTER BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Wolfgang D. Heckeler

Diana Rivic

Andreas Veit